Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 43

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter bem Titel :

Auszug aus den historischen Nachforschungen über die Probe der Leuerwassen in der Lütticher-Candschaft

von Alphons Polain, Direftor bes Probirhauses, 1864,

ift fürzlich in Luttich ein heft erschienen, welches über die Geschichte ber belgischen Gewehrfabrikation und beren Wichtigkeit gegenüber berjenigen anberer europäischer Staaten sehr intereffante Aufschlusse gibt.

Der Inhalt ber Schrift läßt fich in zwei Theile zerlegen.

Im ersten, historischen Theile giebt ber Verfaffer geschichtliche Notizen über die Entstehung der Ge-wehrfabrikation in der Lütticher-Landschaft und der Fortschritte bis auf die neuesten Zeiten, nebst bezüglichen Verordnungen über Probe der Feuerwaffen und den Handel mit denselben.

Im zweiten Theile ift enthalten:

- 1. Das gegenwärtig in Kraft bestehende Statut für bas Probirhaus in Lüttich.
- 2. Ein Abriß der Grundsate und Berfahrungs= weise der Waffenindustrie und Berantwortlich= feit der Arbeiter.
- 3. Urtheile ber ausländischen Preffe über ben Werth ber belgischen Baffen.
- 4. Eine sehr interessante Details enthaltende Zusammenstellung ber Prototolle, welche über
 die von der Regierung in Paris, in Betress
 bes Handelsvertrags mit England angeordnete General-Untersuchung aufgenommen worben sind.
- 5. Statistische Angaben über die von 1820 bis 1862 in Lüttich probirten Feuerwaffen.

Dem ersten Theile ist zu entheben, daß der Ansfang der Fabrikation von Feuerwaffen in der Lüttischer-Landschaft ungefähr auf die Mitte des XIV. Jahrhunderts zurückzuführen ist.

Bom Jahre 1380 an bestanden die Sandfeuerwaffen und plumpen eisernen Röhcen, auf einem Rlote ruhend, schwer zu handhaben, mit Steinen, Eisen- oder Bleifugeln geladen.

Die Lütticher waren von den Ersten, die fich auf bem platten Lande der Feuerwaffen bebienten.

Nach und nach ging man von der Bombarde zur haten= und Kurten=Buchse über, beren fomplizirter Schlosmechanismus 1517 durch das Radschloß mosbifizirt wurde; dieses wurde gegen Mitte des 17ten Jahrhunderts durch das Hahnschloß ersett.

Erft von biefer Zeit an verdiente die Waffenindustrie einen eigenen Namen: "die Lütticher Waffenstabrikation", was durch die, obschon mangelhaften Angaben in den Urfunden und Brivilegien der 32 Innungen der Stadt Lüttich zur Genüge erwiesfen ift.

Es gab jedoch im 16ten Jahrhundert in Lüttich de poincts), Pictots de Harcor noch keinen besondern Namen für die Buchsenmacher; der Rohre", vorausgeganger deienigen, welche Waffen machten, waren unter die nebern Gewerbe vertheilt. Dabei war die Theilung der Lütticher-Landschaft über die de poincts), Pictots de Harcor artiger Rohre", vorausgeganger Reglement, so viel bekannt, do der Lütticher-Landschaft über die Lütticher-Landschaft über die Lütticher-Landschaft über die Lütticher-Landschaft über die Littlicher der Littlicher

bei 3 Gulben Buße nur sein Handwerk treiben. Alles was auf die Arbeit Bezug hatte, wurde durch die Borgesetzten der Innungen festgestellt und von der Obrigkeit bestätigt.

Erst mit der Ersindung des Hahnenschlosses kounte die Wassenindustrie eine besondere Bezeichnung in Anspruch nehmen, um so mehr als dieselbe, infolge der zu jener Zeit beständig herrschenden Kriege, in kurzer Zeit erstaunliche Fortschritte machte.

Lüttich lieferte allen Parteien Waffen und Munition. Es mußte dieser Industrie eine besondere
neue Organisation gegeben werden. Die Bürgermeister der Stadt suchten darum nach und erwirkten
am 10. Mai 1672 vom Fürst-Bischof eine bezügliche Verordnung, welche durch ein Reglement vom
29. August desselben Jahres nähere Ausführung
erbält.

Durch bie Berordnung wird ein Probirhaus geschaffen, das Stempeln der Läufe eingeführt und der Berkauf ungestempelter Läufe bei hoher Buße verboten. In dem Reglement, welches erlaffen wurde: "Um den Fremden und einem jeglichen Sicherheit für die Legalität bes neu eingeführten Stempels der Stadt zu bieten, und um allen Betrügereien vorzubeugen" in der Hauptsache folgendes verordnet:

Art. I. Reine läufe mit falschen Schwanzschrau= ben burfen zur Probe gebracht werden, mit Aus= nahme jedoch der Doppelläufe.

Art. II. Keine Schwanzschraube barf weniger als 5 bis 6 gute Gewinde haben.

Art. III. Die Schwanzschrauben muffen von den Läufen abgeschraubt werden, damit die Qualität letzeterer gehörig untersucht werden könne.

Art. IV. bestimmt die Ladung, welche so viel wiesgen follte, als die Rugel des jeweiligen Kalibers.

Art. VIII. Läufe, bie in einer Länge von 11/2 Fuß, von der Schwanzschraube ab, verlöthete Stellen haben, burfen nicht zur Probe angenommen, noch gestempelt werben.

Art. IX. Die nach ber Probe für gut befunde= nen Läufe werben mit bem Stempel ber Stadt be= zeichnet.

Art. X., XI., XII., XIII. verbieten bei einer Buge von 1 Golbgulben fur jeben Lauf:

- 1) bas Berfchrauben,
- 2) bas Schäften und Fertigmachen,
- 3) bas Ausführen ungestempelter Läufe.

Art. XIV. bestimmt, baß bas Nachahmen bes Stempels ober Zeichnen mit falschem Stempel, abgeschen von ber gesehlichen Strafe, mit Verlust bes Bürgerrechts, einer Gelbstrafe von 100 Golbgulben und ber Konfiskation ber so gestempelten Waffen beftraft wirb.

Obwohl von 1540 an eine Menge Erlaffe über Tragen unerlaubter Waffen, als ba find: "Luntenstöde, Buchsen, Escopettes, Pistolen, Buffer (coups de poincts), Pictots be Harcourt und anderer berartiger Rohre", vorausgegangen waren, ist obiges Reglement, so viel bekannt, doch das erste, das in ber Lütticher-Landschaft über die Probe der Feuer-waffen veröffentlicht worden ist.

ber Regierung ber Kürstbischöfe von Luttich noch verschiedene Verordnungen veröffentlicht, sowohl ben Handel als bas Tragen und die Brobe der Keuer= waffen betreffend, welche hauptfächlich ber scharfen Strafen halber, die fie über die Uebertreter verhan= gen, merkwürdig find. Diese Strafen waren Beld= bußen, Ruthenhiebe, Verbannung 2c., die dem Gut= bunfen ber Richter überlaffen blieben.

Den Schluß biefer Reihe von Erlaffen machte eine Berordnung vom 5. Juni 1794, betreffend die Fa= brifation ber Waffen und ben Sandel mit denselben während des Krieges mit Frankreich.

Es war aber nicht in der Lütticher=Landschaft all= ein, daß fich ber Waffenarbeiter nur in fo engen Granzen bewegen konnte. Aehnliche Gefete regelten ehemals biefes handwerk auch in Frankreich. Be= weise bafür find die Satungen, welche 1409 unter Karl VI. veröffentlicht und 1562 unter Karl IX. erneuert wurden.

Die Kabrikation jedes Theils der Bewaffnung und ber Ruftungen ber bamaligen Zeiten mar in Frantreich ein eigenes Bewerbe, führte einen eigenen Ra= men und befaß feine Statuten und Reglemente, wie jedes andere Bewerf.

Erst die französische Revolution schaffte, sowie in Frankreich auch in Luttich, diese Bebrauche eines an= dern Zeitaltere ab.

Unter der frangofischen Berrichaft durfte, bei Strafe ber Konfiskation und zuchtpolizeilicher Berfolgung, feine Waffe oder fein Waffentheil vom Militar=Ra= liber außerhalb den Fabrifen der Regierung, oder ohne Erlaubniß des Rriegsministers, gemacht wer= ben. (Defret vom 8. Bendemiaire, Sahr 14, Ar= tifel 1.)

Die für ben Tauschhandel bestimmten Bewehre einzig waren hievon ausgenommen; boch auch biefe tonnten bis zum allgemeinen Frieden nur mit Er= laubniß des Kriegsministers fabrigirt und ausge= führt werden, insofern nämlich deren Kaliber 22 Rugeln aufs Pfund nicht überftieg.

1810 erließ die kaiserlich französische Regierung zum wirksamen Schute ber öffentlichen Sicherheit ein Detret, das die bei der Probe der Feuerwaffen zu beobachtenden Vorschriften feststellte.

Laut demfelben burfen Fabrifanten, Sandler und Laufschmiede feinen Lauf verkaufen, der nicht probirt und gestempelt ift, bei einer Buge von 300 Fr. im ersten und 600 Fr. im Wiederholungsfalle und Ron= fistation ber in Berkauf gebrachten Läufe.

Jeder Lauf, der unter einem andern Kaliber als bem burch ben Stempel bezeichneten, verfauft wird, wird weggenommen und der betreffende Berfaufer mit einer Buge belegt, bie nicht unter Fr. 50 und nicht über Fr. 100 betragen fann.

Diese Vorschriften find fortwährend noch in Kraft. Die auf die frangosische folgende hollandische Re= gierung trug viel zur Ausbreitung ber Waffenfabri= fation in Luttich bei; bebeutenbe Beranderungen wurden in ber Bermaltung bes Probirhauses einge= führt; ein neuer Tarif murde festgesett zc.; über=

Bom Jahr 1672 hinweg bis 1794 wurden unter | in Cuttich fabrigirten Baffen im Auslande zu fichern, vernachläffigt.

> Gin Beschluß vom 2. Oktober 1816 bestimmte, bag bas in Bollziehung bes Defretes vom Sahr 1810 errichtete "Probirhaus nothwendig und aus= schließlich in ber Stadt Lüttich aufrecht erhalten wer= den muffe."

> Durch einen spätern Beschluß vom 8. Januar 1818 wurden die Stände der Proving Luttich be= auftragt, einen Reglementsentwurf auszuarbeiten, ber bie nothigen Bestrafungs- und Aufsichtsmagregeln enthalte, um die polizeilichen Berordnungen in Be= treff ber Waffenfabrikation zu erganzen.

> Dieg Reglement bestimmt in der hauptsache Rol= gendes:

Alle in ber Proving Lüttich fabrigirten Feuerwaffen find, mit alleiniger Ausnahme ber für ben Tauschhandel bestimmten Gewehre, auch fernerhin an bestimmten Tagen "in einem nur allein in Luttich errichteten Probirhause", der burch Dekret vom 14. Dezember 1810 vorgeschriebenen Probe zu unter= werfen.

Sechs Syndits haben der Reihe nach unter Auf= ficht bes Burgermeiftere ben Proben beizuwohnen.

Gin neuer Tarif über die zu bezahlenden Bebuhren ift angenommen.

Der koftenbe Preis der zur Probeschiegung nothi= gen Ladung wird alljährlich auf 1. Januar festge= fett.

Der Stadtrath von Luttich ift gehalten, in Be= genwart von wenigstens einem seiner Mitglieder, die Qualität des zu den Proben bestimmten Pulvers untersuchen zu laffen.

Die Feuerwaffen, welche die Probe bestanden ha= ben, find mit bem Unnahmestempel, bestehend aus ben Buchstaben L. E. G. zu bezeichnen.

Der Probemeister hat über Zahl und Qualität der Waffen, die er probirt hat, ein genaues Ver= zeichniß zu führen und vierteljährlich bem Stadtrathe zur Ginficht vorzulegen.

Es ist hauptsächlich Sache ber Ortspolizei die Voll= streckung der Verfügungen des Dekretes zu überwa= chen, und haben beren Agenten baher häufig, ohne vorherige Anzeige, die Magazine ber Waffenhandler und Werkstätten ber Rohrverschrauber, Bewehrschäf= ter, Graveure 2c. zu befuchen, um fich zu überzeu= gen, ob feine ungestempelten Bewehre fabrigirt werden.

Die zum Tauschhandel bestimmten Waffen burfen unter keinem Vorwande im Innern des Königreichs verkauft werden und muffen unter Plombage an den Grenzort, von wo aus man fie erportiren will, ge= fandt werden.

Unter ber belgischen Regierung wurde den Ber= ordnungen in Betreff ber Baffenfabrikation eine an= dere Wendung gegeben.

Die Betheiligten wurden aufgefordert, ihre Be= burfniffe unmittelbar zu erfennen zu geben.

Die innere Organisation des Probirhauses, An= ordnung regelmäßiger und wirksamer Beauffichtigung. fowie burchgreifende, vom Personale unabhängige haupt tein Mittel, das geeignet war den Ruf der I Sicherheitsmaßregeln wurden von den Waffenfabrifanten berathen und durch Beschluß vom 29. März 1836 ihren Wünschen gemäß entschieden.

Im Jahre 1846 wurden neue Maßregeln getrof= fen, um durch ein gutes und streng befolgtes Sp= stem der Proben die Zukunft der Waffenfabrikation zu sichern,

Die Syndife wurden nicht mehr von der Behörde, sondern unter Borfit des Gouverneurs der Proving, von den Waffenfabrikanten gewählt.

Die Syndife, aller materiellen Arbeit überhoben, organisirten das bei bem damaligen großen Aufsichwung der Waffenfabrikation schwierige Visitiren ber Läufe nach der Brobe; regulirten Einnahmen und Ausgaben; wählten ihr Personal, dienten als Schiedsrichter letter Instanz in allen Streitigkeiten, die zwischen dem Probirhaus und den Fabrikanten ober Arbeitern sich erhoben.

Alle biese Punkte wurden burch Dekret vom 8. September 1846 festgestellt; den 20. Dezember 1849 wurde die Amtogewalt des Direktors bestärkt und ein Dekret vom 16. Juli 1853, welches noch in Kraft ist, ergänzte endlich alle früheren Berord-nungen.

Dieß lettere Statut enthält folgende Sauptbe= ftimmungen.

Alle im Lande fabrizirten, sowie alle aus bem Auslande eingeführten Waffen, insofern dieselben nicht den Probestempel des Produktionslandes tragen, muffen im Probirhause in Lüttich probirt und gestempelt werden.

Dem Probirhaus ift ein Berwaltungsausschuß, beftehend aus 1) bem Bürgermeister oder beffen Stell=
vertreter; 2) seche Syndifen; 3) einem von lettern
zu erwählenden Vizepräsidenten, beigegeben.

Die Syndiken sind hauptsächlich mit der Wahrnehmung der Interessen des handels beauftragt und haben eine unbeschränkte Kontrolle über alles, was Bezug auf die Probe und die Rechnungsführung hat.

Das Berfonale bes Brobirhaufes besteht aus:

- 1) Sinem Direktor, vom Handelsminister aus brei von den angesehensten Waffenfabrikanten vorgeschla= genen Kandidaten erwählt.
- (2) Kontrolleuren, vom Gouverneur, auf Antrag bes Verwaltungsausschuffes;
 - 3) einem Rechnungsführer,
 - 4) einem Werfmeifter,
 - 5) Reviforen,
 - 6) einem Warter bes Brobirhaufes,

ality වන වේ. මාණය විදූල පණුරුවන මෙම

- 7) einem Ralibreur,
- 8) einem Laber,
- 9) einem Probirmeister, und
- 10) ben nöthigen Commis und Arbeitern, vom Berwaltungsausschuß gewählt.

Der Direktor hat eine Besoldung von 4000 Fr., bie übrigen Beamteten von 800 bis 1400 Fr.

(Fortsetzung folgt.)

Défense de Sébastopol.

Ouvrage rédigé sous la direction du Lieutenant-Général E. de Todleben, Aide-de-camp de S. M. l'Empereur.

Tome I. St. Petersbourg; Imprimerie N. Thieblin & Co. 1863.

(Fortsetzung.)

Wenn es für den, der die Geschichte einer Bela= gerung findirt, auch immer von Intereffe fein burfte, zu wiffen, wie und unter welchen Berhaltniffen bie Festung felbst uub beren einzelne Berte entstanden, fo knupft fich bes Wiffenswurdigen noch oft fo viel baran, baf Untersuchungen barüber meistens gang an ihrer Stelle find. Dies ift namentlich bei Se= bastopol der Kall. Von der Besitnahme des unbe= deutenden Akhtiar 1783 bis zur Einnahme des ftol= zen Sebastopol, — welche Veränderungen und Wan= belungen hat nicht ber Blat erfahren! Wir finden bas Historische hierüber so flar und beutlich entwi= delt und und felbst fo vollständig orientirt, als wenn wir bas Entftehen ber einzelnen Batterien, Werke und Forts mit angesehen. Die Forts selbst finden wir bei Beginn bes Rampfes mit 533 Ge= schützen bewaffnet und burch 2708 Mann bebient. Man hatte babei auf 6 Mann fur jedes Bomben= tanon und auf 5 für jedes andere Geschut Bedacht genommen. Bemerkenswerth bleibt es, bag fein Bert auf ber Subseite bes hafens armirt werben konnte und daß das Fort auf ber Nordseite fich in fo traurigem Zustande befand, bag es einzusturzen brobte. Es ift nicht erwähnt, wem die Schuld hie= von beizumeffen; jedenfalls aber bleibt bies ein ar= ger Vorwurf fur die betreffende Behorde. Doch wahrscheinlich ift es mit dergleichen in Rugland wie überall, daß nämlich Riemand baran Schuld hat, wenn solche horribilia einmal zur Sprache kommen.

Je mehr wir und ber Entwickelung ber Berhalt= niffe nahern, die bald über bas Schicfal ber Un= ternehmung, die gang Europa in Spannung erhielt, entscheiben follten, je betaillirter hebt unfer Buch bas bervor, mas barauf von bem entscheibenbften Gin= fluffe fein mußte. Bir verftehen hierunter die Gin= richtung bes Schlachtfelbes fur bie beiben Spezial= maffen, mas man auch mohl bie fortifikatorische Ur= mirung zu nennen pflegt, und zwar im weiteften Sinne. Der Theil, der hierüber handelt, zeichnet fich burch Klarheit und Umfang aus und giebt uns ein vollständiges Bild von bem, was bis zum 14. September hierin geleistet war, und namentlich wie es damit nach ber Landfronte zu ftand. In ber Art und Weise, wie bies geschah, erkennen wir bies felbe fichere und tunbige leitende Band, die fich hier überall schaffend und eingreifend offenbart. Bas Sorglofigfeit, Leichtfinn und bas heillofe Aufschieben auf andere Beit bier verschulbet, warb burch eine einsichtevolle Thatigkeit und richtige Berwendung ber allerdings nur nothburftig zugemeffenen Mittel und verwendbaren Kräfte so weit wie irgend möglich wieder gut gemacht und die Schanzen, Werke, forstifkatorischen Anlagen 2c., die hier, wie auf Befehl, der Erde entstiegen, die es den Russen möglich gesmacht, hier so lange und ruhmvoll zu widerstehen, werden, wenngleich auch jett in Schutt und Trümsmern, dem Namen ihres Schöpfers ein ruhmreiches Andenken in der Armee erhalten.

Im Borübergehen wollen wir noch bemerken, bag bamals bie Marine auf bem Mamelon Malakhow und zwar auf Rosten ber Kaufmannschaft ber Stabt, ben Thurm gleichen Namens erbaute, ber während ber Belagerung eine so bebeutenbe Rolle spielen und bem spätern Führer ber Belagerung einen ehrenvol-len Titel erwerben sollte.

An bie Beschreibung ber Anstalten gur Bertheibi= gung ber Stadt knupft unfer Buch die Aufgahlung ber Streitfrafte bes Fürften Meuschifoff im Augen= blid ber feindlichen Landung. Es giebt fie aller= bings auf etwa 51,000 Mann an, von benen ber Fürft jedoch nur 30,000 um Sebaftopol vereinigen tonnte; wir finden ferner beren Busammensetung und Bertheilung, sowie eine Darlegung ber Bilfemittel, über welche er etwa sonst noch gebieten konnte; endlich einen Nachweis über die Artillerie=, Projek= tilen= und Pulvervorrathe und bie Pionier= und Sappeur=Utenfilien. Man wird es faum glauben, daß in den Depots der letteren kaum fur 200 Mann vorräthig waren. Die Lazarethe endlich waren bis zur Landung des Feindes nur auf ben Friedensfuß organifirt. Ueberhaupt läßt biefer Abschnitt - es ift bas 7. Rapitel - manchen Schluß über bie mi= litarischen Berhaltniffe bier gieben. Wir mochten baran bie Mahnung knupfen, bas Rothige nie gu verschieben, sondern bie Augen immer wach und offen zu haben. Es find nicht immer Mittel und Beit vorhanden, bas Berfäumte nachzuholen.

Die Rachricht von ber Landung ber feindlichen Armee, beren Borbereitung bagu den Ruffen boch fcon lange fein Geheimniß fein tonnte, war nichts besto weniger überraschend für fie. Bie es uns scheint, fo ertlart fich unfer Buch mit vielen ber getroffenen Anordnungen vor und nach Gingang ber Rachricht von berfelben einverstanden. Wir möchten nicht biefer Meinung fein. Unferer Anficht nach find Kurft Menfchitoff und die Regierung feit Beginn bes Rrimtrieges nicht aus Fehlern berausgetommen. Sie wußten allerbings nicht, wo ber Feind landen werbe, aber fie mußten wiffen, baß ber entscheibende Schlag nur Sebastopol gelten könne, und diesem gemäß mußten fie ihre Dagre= geln treffen. Bir wiefen bereits barauf bin, baß man aus ben Gegenden, wo bie Truppen überfluffig waren, folche hatte heranziehen follen, um eventuell aus feinem numerischen Uebergewicht Bortheil gu gieben. Daß man in der Waffenkonstruktion sehr große Fortschritte gemacht, war bas Geheimniß ber gangen Wett, und wenn bie Ruffen mit ihren glat= ten Gewehren und weniger brauchbaren Kanonen ben am meisten hierin vorgeschrittenen Armeen ent= assentraten, fo beweist bies nur, bag fich beren

Regierung nur auf die Ropfzahl feiner Krieger ver= laffen, die biefe hinterher nicht einmal geltend machte. In Deutschland, in Preußen gab es nur wenige Offiziere von Ginsicht, die nicht ber Ansicht gewesen, daß die Expedition der verbundeten Flotte gegen bie Rrim gerichtet. Gin preußischer Offigier vom Generalftabe, Oberftlieutenant v. Brandt, beutete sogar in einer Broschüre an, daß die verbundete Armee uno actu dahin übergehen, sich in der Pod= wonnaja= oder Rosatschaja=Bai festseken und von bort aus ihre Operationen beginnen werbe. Was alle Welt wußte, war ber russischen Regierung und Fürst Menschikoff ein Geheimniß geblieben. gut verschanztes Lager mit Sebastopol als Replie wurde ben Nachtheil ber ungleichen Waffen ausgegli= den und ben Rampf zugleich auf ein Bebiet geführt haben, auf dem die Ruffen ihren Begnern gewach= fen waren. Denkt man fich hiermit die andern Bebingungen eines zweckmäßig geordneten und geglie= berten Bertheibigungesinstemes, bas man später fo glanzend burchgeführt, vereint, fo hatten fich mahr= scheinlich von Saufe aus die Chancen gunftiger für bie Ruffen gestellt. Ginmal bie Landung vollbracht, kam für die Ruffen Alles barauf an, dem Rampfe entweder mit einem Schlage ein Ende zu machen und hierbei ein numerisches Uebergewicht in die Schale zu werfen, ober aber ihn fo viel wie möglich in bie Lange zu ziehen, die verbundete Armee burch partielle Rampfe zu ruiniren und bann burch eine lette Rraftanftrengung ben Feind gu Boden gu werfen, und hiezu boten fich ihnen die Mittel bar, die aber Regierung und Fürst verabfaumt hatten zweckmäßig vorzubereiten. Was man fich veranlagt fand, spä= ter zu unternehmen, finden wir in unferem Buche vortrefflich bargeftellt.

Die Auslaffungen über bas, was Furft Menfchi= toff nach Gingang ber Melbungen über bie Lanbung bes Feindes unternommen und was diefer felbst be= gonnen, konnen ale ein Mufter für bergleichen Darftellungen gelten; nichts bleibt unerortert, unverftand= lich; nichte zu viel, nichts zu wenig; man fieht fich, wir möchten fagen, auf bas Kriegstheater verfest. Mit den Anfichten freilich, die über des ruffischen Beerführere Magregeln beutlich hervortreten, konnen wir une nicht einverstanden erflären. Wie man bie Sache wenden, breben, in letter Inftang nennen mag, die Berbundeten überfielen die Ruffen und fanden fie fast unvorbereitet. Dag bieg aber gesche= hen konnte, nachdem man seit bem Dai einem Kriege mit ziemlicher Gewißheit entgegensehen durfte, tann auf feine Entschuldigung Unspruch machen. Man= gel an Voraussicht beffen, was geschehen werbe, was aber nur eine Folge bes ganglichen Unverftanbniffes ber politischen Lage Europas fein konnte; Unklarheit über das, mas im Gebiete des Möglichen und Er= reichbaren lag; Unterntniß bes Ginfluffes, ben bie Entwickelung ber Dampfichifffahrt auf militarische Magnahmen gewonnen, bemgemaße irrige Unfichten im Combiniren ftrategischer, und falsche Auffaffun= gen bei Burdigung taktischer Berhaltniffe, - bas find die Fehler, welche die Regierung und den Ober= befehlshaber in ber Rrim charafterifiren und ben Berbunbeten in einer Unternehmung ben Sieg versichafften, von ber fie selbst gemeint, bag Unbekanntsichaft mit bem Kriegstheater und ben scinblichen Kräften ihr ben Charakter eines Abenteuers verlieshen. (Kinglake in bem angeführten Werke. III. p. 172 f.)

(Fortsetzung folgt.)

Das Binterladungsfpftem.

In ber vorletten Nummer veröffentlichten wir auf Bunsch ber Offiziersgesellschaft die von Hrn. Oberftl. Franz von Erlach berfelben eingereichte Abhandlung über bas Lindnersche System ber Hinterladung für Handfeuerwaffen.

Seit ben Erfolgen ber preußischen Baffen in Schleswig=Holstein, Erfolge, die nur allzuleicht dem preußischen Bundnabelgewehr zugeschrieben werben, hat man fich in ben meiften Armeen mit ber Unter= fuchung von hinterladungefustemen abgegeben, weil naturlich jebe auf ber Sobe ber technischen Erfinbungen bleiben will und bie vervolltommuetsten Waffen zu besiten wünscht. Daß man fich nun auch bei uns mit dieser Frage lebhaft beschäftigt, ift gang na= turlich, aber ber Nupen und bie Zweckmäßigkeit ber Hinterladung find noch fo problematisch, daß man fich mit ber Ginführung eines ber bekannten Sy= steme, von benen noch feines vollkommen genannt werben fann, wohl huten wird. Schaffen wir querft unfere neuen Gewehre an, die in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Baffe find, faffen wir Butrauen zu benfelben und laffen wir uns nicht allzurasch burch ben Strom ber Neuerung hinreißen.

Andere Armeen untersuchen zwar auch die Bortheile der Hinterladung, aber daß zur Einführung von Gewehren nach diesem System nicht so rasch geschritten wird, beweist am besten der nachfolgende im Moniteur de l'Armee vom 21. Oftober enthaltene Bericht über die neuesten Schießübungen der französischen Infanterie mit dem preußischen Zündenadelgewehr, nach dem die mehrfach angezeigte Ginführung dieser Wasse in der französischen Armee mehr als problematisch erscheint.

Man habe mit diesem "Ungeheuer" viel zu viel Aufhebens gemacht, seitdem es im dänischen Kriege zum ersten Male zur praktischen Anwendung gelangt sei. Seit Jahren sei dasselbe schon in Frankreich, Belgien, England, Destreich 2c. 2c. bekannt, und wenn man es daselbst noch nicht eingeführt habe, so musse dies doch wohl auch auf guten Gründen beruhen.

Die Erfolge ber Preußen im banischen Kriege beweisen Richts zu ausschließlichen Gunften bes Zunbnabelgewehres, benn unter ben gegenseitigen Bebingungen bes Kampfes hatten bie Preußen auch ohne diese vervollkommnete Waffe die Oberhand behalten muffen. Satten bie Danen Bundnadelgewehre ge= habt und damit gesiegt, so wurde dies allerdings ein kaum wiederlegbarer Beweis für die Ueberlegen= heit desselben sein. Daß die preußischen Offiziere es über alle Magen lobten, um ben Ihrigen Buver= ficht, ben Feinden Angst einzuflößen, sei eine ausge= zeichnete Taktik; allein babei leifte die Waffe boch in der Wirklichkeit nicht mehr, als fie überhaupt im Stande sei zu leisten. "Das Zundnadelgewehr, fagt bas offizielle Organ bes frangofischen Rriegsministers, ist eine solibe aber schwerfällige (lourde) Baffe. Seine Flugbahn (trajectoire) ift wenig gespannt, seine Genauigkeit unterscheibet fich, auf kleine Ent= fernung, wenig von ber unserer Gewehre, und ift, auf große Entfernung, geringer. Der Borzug, ben es mit allen mit Zundervatronen von hinten fich la= benden Beschüten theilt, ift ber ber Schnelligfeit bes Schiegens, welche burchschnittlich bei einem nicht all= zulange bauernben Linienfeuer vier Schuffe in ber Minute betragen fann. Das Bundnabelgewehr ift mithin eber eine zur Bertheibigung, als zum Angriff geeignete Baffe."

Der Moniteur be l'Armee ift nun aber ber Anficht, daß man die Schnelligkeit bes feindlichen Feuers badurch ausgleichen kann, daß man ficherer schießt, und daß, unter gewissen Bedingungen, ein langsameres Schleßen wirksamer ift, als ein rasches.

Aus einigen ber im schleswig'schen Kriege beobachteten Thatsachen scheint bem Moniteur be l'Armee
bie Lehre hervorzugehen: "Die Offiziere sollen alle Mühe auf Förberung bes Schießunterrichtes verwenben, bamit jeber Solbat bas mit seinem Gewehre erreiche, was basselbe nur immer zu leisten
vermag."

In bem biessährigen Lager von Chalons hat man bereits in biesem Sinne eine große Thätigkeit ent-wickelt. Zuerst haben unter persönlicher Aufsicht des Direktors der Normalschießschule (Ecole normale de tir) zu Bincennes eine gewisse Anzahl von Untersoffizieren theoretischen Unterricht erhalten. Rach acht Lehrstunden waren bereits 1347 Unteroffiziere weit genug, um diesen Lorunterricht ihren Soldaten zu ertheilen, und dann erst ging man unter Leitung des Generals Lartique und der Offiziere seiner Schule zum Scheibenschießen über. Man will am Schulse des Lagers bereits einen merklichen Fortschritt in der Schießfertigkeit der einzelnen Bataillone konstatirt haben.

Außerbem hielt auf besondere Anerdnung bes Marschalls Mac-Mahon General Lartigue, noch vor ben brigadeweise versammelten höheren Offizieren und Hauptleuten Borlesungen über seine Lehrmethode.

Auf biesem Wege rustig und beharrlich vorgehend, glaubt man, wie ber Moniteur be l'Armee sagt, bald in ber französischen Armee die beiden Haupt= vorzüge der Feuerwaffe, schnell und richtig zu schiesen, einheimisch gemacht zu haben.